

Die vergessenen Kriegsverbrecherprozesse des Osmanischen Reiches

VON GURGEN PETROSSIAN

Schon während des Zweiten Weltkrieges dokumentierte die Anti-Hitler-Koalition die Kriegsverbrechen der NS-Regierung. Die Alliierten einigten sich schon in Moskau 1943 darauf, die Mitglieder der NS-Regierung zur Rechenschaft zu ziehen. Am 8. August 1945 trat aufgrund der Moskauer Er-

len ad-hoc-Tribunale für Ruanda und das ehemalige Jugoslawien. Ziel der internationalen Strafgerichtshöfe war es, in beiden Konflikten die Hauptverantwortlichen wegen Völkermordes, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu bestrafen. Gleichzeitig stellten internationale Rechtswissenschaftler Überlegungen darüber an, ein ständiges, universelles Gericht

Völkerrecht und der Heiligkeit der Verträge vor Gericht zu bringen. Dies scheiterte, weil die Niederlande den Flüchtlingskaiser nicht zur Strafverfolgung ausliefern wollten. Mit Artikel 228 des Friedensvertrages war allerdings die deutsche Regierung verpflichtet, die deutschen Kriegsverbrecher zu bestrafen. Diese Prozesse sind als Leipziger Prozesse bekannt. Die Strafverfahren fand zwischen 1921 und 1927 vor dem Reichsgericht Leipzig statt.² Die Scheinprozesse in Leipzig zeigten aber wenig Erfolg in der Bestrafung der Kriegsverbrechen, da nur wenige Soldaten zur Rechenschaft gezogen waren.

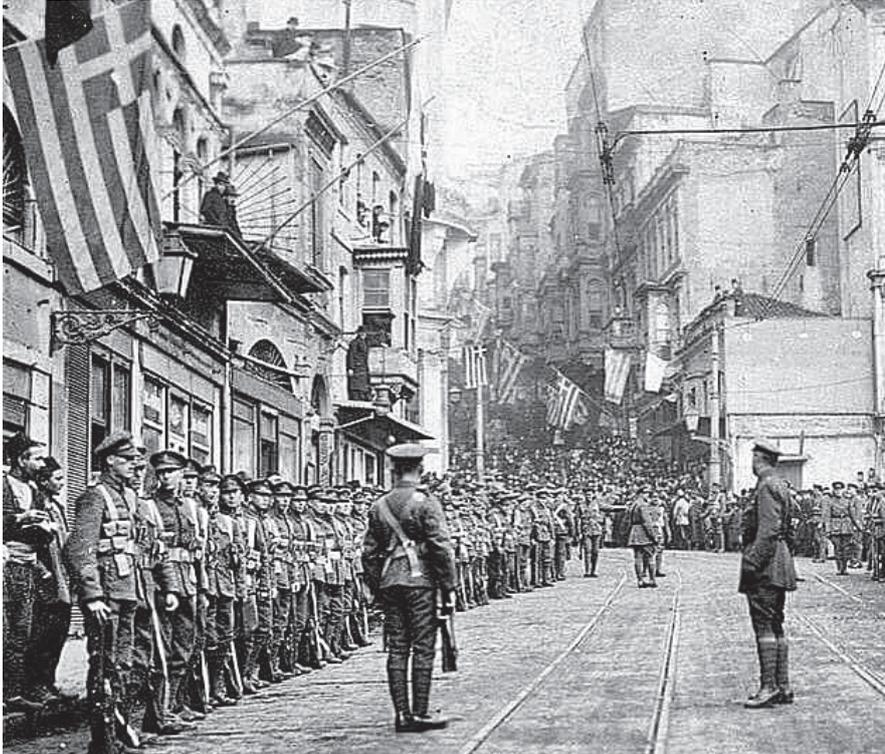
Die Situation an der Ostfront war anders. Auch im besetzten Osmanischen Reich bestand der Druck, Verfahren gegen die Kriegsverantwortlichen einzuleiten. Im November 1918 leitete die neue Regierung unter der Führung von Großwesir Ahmet Izzet Ermittlungen gegen die Akteure des Komitees für Einheit und Fortschritt (KEF) wegen der Verbrechen gegen die Armenier ein. Am 14. Dezember 1918 wurde ein Sondertribunal durch das Spezialdekret N233 des Sultans errichtet. Im Parlamentsgebäude in Istanbul wurden 63 Gerichtsverfahren durchgeführt, von denen nur noch 24 Akten vorhanden sind.³

Das Tribunal befasste sich mit Straftaten wie den Massakern an den Armeniern, der illegalen Vertreibung von Personen, dem Eintritt des Osmanischen Reiches in den Krieg usw. Die Angeklagten wurden in drei Gruppen unterteilt: die Organisatoren, die unmittelbaren Täter und die Wirtschaftsverbrecher durch Zwangsentziehung des Eigentums von den Vertriebenen.

Im Vergleich zu den Nürnberger Nachfolgeprozessen, bei dem sich die Anklage auf die spezifischen Personengruppen (Juristenprozess, Ärzteprozess, Industrieverfahren usw.) konzentrierte, hatten die Verfahren in Istanbul eine regionale Ausrichtung, z.B. der Prozess von Yozgat (5. Februar 1919 – 8. April 1919), Trabzon (26. März 1919 - 20. Mai 1919) oder Harput (28. Juli 1919 - 13. Januar 1920), bei denen die Massaker oder Vertreibungen verhandelt wurden.

² Siehe näher in *G. Henkel*, die Leipziger Prozesse, Deutsche Kriegsverbrechen und ihre strafrechtliche Verfolgung nach dem Ersten Weltkrieg, 2003.

³ Siehe näher *T. Akcam/V. Dadrian*, Judgment at Istanbul, 2011.



Britische Soldaten im besetzten Istanbul 1919

klärung das Londoner Statut in Kraft, welches eine Bestrafung der deutschen Hauptakteure des Zweiten Weltkrieges vor dem Internationalen Militärgerichtshof vorsah. Die Vorwürfe bezogen sich auf den Artikel 6 des Londoner Statuts, nämlich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verbrechen gegen den Frieden. Die Geschichte der Menschheit hatte zuvor noch nie einen solchen internationalen Strafprozess erlebt.¹ Ein halbes Jahrhundert später bestand wieder die Notwendigkeit, sich den internationalen Strafverfahren zu widmen. Die Gräueltaten in Ruanda und im ehemaligen Jugoslawien konnten nicht ohne internationale Einmischung gelöst werden. So entstanden die internationa-

für die Bestrafung internationaler Verbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Aggressionsverbrechen einzurichten. Seit 2002 existiert der Internationale Strafgerichtshof für die Bestrafung internationaler Verbrechen mit seinen 123 Mitgliedsstaaten in Den Haag. Der Gerichtshof dient dazu, die Strafflosigkeit dieser Verbrechen zu beenden und sie zu bekämpfen.

Der Weg zur universellen Bestrafung solcher Verbrechen war aber weder einfach, noch kurz. Die Wurzeln der „Reise“ zur Schaffung eines neuen Gebiets zur Wahrung der internationalen Sicherheit reichen weit bis in die Nachkriegszeit des Ersten Weltkrieges zurück. Bereits mit Artikel 227 des Vertrages von Versailles verfolgten die Alliierten das Ziel, Kaiser Wilhelm II. wegen schwerwiegender Verstöße gegen das

¹ Mit Ausnahme des Strafverfahrens von *Peter von Hagenbach* 1474.

Das Verfahren gegen das Kabinett des Osmanischen Reiches und der Führer des KEF (vom 28. April 1919 bis 5. Juli 1919), auch als Taleat et al Verfahren bekannt, ist von besonderer Bedeutung, da neben rund 30 Angeklagten auch die Mitglieder des Triumvirates (Taleat, Enver, Jemal) in Abwesenheit zur Rechenschaft gezogen wurden. Die Anklage stützte sich auf Artikel 55 (Verfassungsbruch) und 170 (vorsätzliche Tötung) des Osmanischen Strafgesetzbuches.⁴ Die Handlungen der Regierung des Osmanischen Reiches während des Ersten Weltkrieges gegen die christlichen Minderheiten wurden als Verbrechen gegen die Zivilisation abgeurteilt. Dies ist der Ursprung des Konzeptes des Verbrechens gegen die Menschlichkeit, welches später dem Londoner Statut gegen NS-Verbrecher zugrunde gelegt wurde.

Die Staatsanwaltschaft betonte, dass die Mitglieder des KEF zuvor beschlossen hatten, in den Krieg zu ziehen, um ihre geheimen Pläne umzusetzen, also die armenische Frage endgültig zu lösen. Die Anklage vertrat die Behauptung, dass die Angeklagten angeblich für nationale Interessen kämpften, in Wirklichkeit aber war es ihnen wichtiger, privaten und persönlichen Profit aus der gesamten Situation zu ziehen, indem die eigene Bevölkerung zerstört, ausgeraubt und gefoltert wurde. Der Anklage und den Gerichtsakten zufolge bestand das Zentralkomitee des KEF aus zwei verschiedenen Organisationen, einer offenen, die auf den Statuten der Partei beruhte, und einer anderen, die auf geheimen Anordnungen und geheimen Regeln beruhte. Zur Durchführung der Massaker wurden Häftlinge aus Gefängnissen, die mit dem Zentralkomitee zusammenarbeiteten, freigelassen. Die Koordination der Verbrechen wurde sorgfältig ausgewählten Sekretären überlassen. Auf der Grundlage der vorgelegten Beweise und des Schriftwechsels zwischen dem Zentralkomitee des KEF und der Sonderorganisation „Teşkilât-ı Mahsusa“ stellte das Tribunal fest, dass die Massaker in Yozgat, Bayburt, Trabzon und anderen Orten vom KEF als Teil seiner Politik organisiert worden waren.

4 Der Schutz der Minderheiten im Osmanischen Reich wurde durch mehrere internationale Abkommen, hauptsächlich durch den Berliner Vertrag von 1878, festgelegt. Die Bestimmungen oder der dritte Abschnitt der Haager Landkriegsordnung (1907) gelten aber nicht für Ereignisse im Osmanischen Reich in Bezug auf die Armenier, weil sie nur auf internationale, aber nicht auf interne Konflikte angewendet werden kann.

Die wachsenden Unruhen in Istanbul nach der ersten Hinrichtung des Verurteilten im Prozess von Yozgat zwangen die Briten, die Angeklagten des Verfahrens gegen das Kabinett zur weiteren gerichtlichen Untersuchung ins Exil nach Malta zu schicken. Es gab jedoch keine weitere gerichtliche Verhandlung in Malta. Die Angeklagten wurden später mit der Regierung von Ankara gegen britische Kriegsgefangene ausgetauscht.⁵

Am 5. Juli 1919 verhängte das Sondertribunal die Todesstrafe in absentia gegen die Mitglieder des Triumvirates, nämlich Enver, Taleat und Jemal, sowie gegen das Mitglied der Sonderorganisation „Teşkilât-ı Mahsusa“ Dr. Nazim.

Neben den Leipziger Prozessen waren die Istanbul Prozesse einer der ersten Versuche, internationales Strafrecht zu etablieren, und auch die Nürnberger Prozesse konnten darauf aufbauen. Im Vergleich zu den Leipziger Prozessen gelang es den Istanbul Prozessen jedoch auch, hochrangige Personen vor Gericht zu stellen. In den Istanbul Prozessen spielten die vorgelegten Beweise eine wichtige Rolle für die Feststellung der besonderen Absicht des KEF, eine Gruppe als Ganzes zu zerstören, was heute als Völkermordabsicht bekannt ist. Die Entscheidungen des Tribunals zeigen, dass die Ermordungen der Armenier geplant und organisiert wurden. Während die Prozesse in erster Linie darauf abzielten, den Sieg der Alliierten politisch zu manifestieren, führten sie auch zur Verfolgung der Verantwortlichen sowohl auf lokaler, als auch auf Regierungsebene. Das Tribunal bestrafte besonders diejenigen, die während des Prozesses abwesend waren. Dies führt zu der möglichen Schlussfolgerung, dass die Richter schwerer bestraft haben, weil sie insbesondere der Besatzungsmacht ihre Loyalität zeigen wollten und weil sie wussten, dass die Urteile nicht umgesetzt werden würden.

Allerdings konnten sich die Verurteilten des Istanbul Prozesses der Urteilsvollstreckung nicht entziehen. Zwei Jahre später wurden einige der Verurteilten im Rahmen der Operation Nemesis erschossen. Die Verhaftung und der Prozess gegen den jungen armenischen Geheimagenten Soghomon Tehliryan wegen der Ermordung von Taleat hat das Interesse der internationalen Medien in Berlin geweckt. Mehrere prominente internationale Völkerrechtler und Juristen befassten sich mit diesem Thema, um zu

5 Siehe G. Petrossian, Staatenverantwortlichkeit für Völkermord, 2018.

klären, ob der Angeklagte für die Ermordung des ehemaligen Wesirs, gegen den in Istanbul eine Todesstrafe verhängt worden war, verantwortlich sei.⁶

An dem Verfahren gegen Soghomon Tehliryan waren auch zwei prominente Juristen interessiert, die später im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher als Ankläger mitwirkten. Zum einen Raphael Lemkin, der sich mit dem Thema des Völkermordes befasste und den Völkerstrafrechtsbegriff „Genozid“ (1951) einführte und andererseits Robert Kempner, der später zu der Auffassung kam, Völkermord könne durchaus von fremden Staaten begangen werden und es keine unzulässige Einmischung in deren inneren Angelegenheiten sei.⁷

Im Gegensatz dazu übernahm die Große Nationalversammlung am 19. Oktober 1922 die politische Macht in Istanbul und hob alle Gesetze, Verordnungen und Urteile des Sondertribunals auf, die seit der Besetzung durch die Alliierten verabschiedet worden waren. Hiermit wurden die Urteile der Istanbul Verfahren für null und nichtig erklärt.

Die Istanbul Prozesse gelten als erster Versuch, das internationale Strafrecht mit minimalen Ressourcen zu kodifizieren. Das Verfahren in Berlin gegen Soghomon Tehliryan hat die Erinnerung an die Prozesse in Istanbul gegen die Hauptverantwortlichen für die Vertreibung und das Massaker wiederbelebt, so dass auf der völkerrechtlichen Ebene eine politische Tendenz entstanden ist, die Grundsätze des Völkerrechts neu zu schreiben. Raphael Lemkin und Robert Kempner brachten diese Idee dann nach Nürnberg, diese Estafette wurde dann an verschiedene politische Akteure weitergegeben, dank denen heute ein ständiger internationaler Strafgerichtshof für die Bestrafung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Aggressionsverbrechen existiert.

Zur Person: Dr. Gurgen Petrossian ist Vorsitzender der DEARJV (Deutsch-Armenische Juristenvereinigung) und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

6 Siehe näher in R. Hosfeld/G. Petrossian, Der Prozess gegen die Soghomon Tehliryan 1921, Lexikon der politischen Strafverfahren 2020.

7 R. Kempner, Der Völkermord an den Armeniern, Recht und Politik 1980.